

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29. März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent begehrt eine Verschärfung der gesetzlichen Regeln für Zeitarbeit. Ferner sollen Mitarbeiter, die länger als drei bis fünf Monate über Zeitarbeit bei einer Firma beschäftigt sind, in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden. Des Weiteren sollen die Zeitarbeitslöhne, welche von den Zeitarbeitsfirmen an den Zeitarbeiter gezahlt werden, dem aktuellen jeweiligen Tarif, in dem der Zeitarbeiter tätig ist, angepasst werden.

Der Petent ist der Ansicht, dass viele hochqualifizierte Menschen in unterbezahlter Zeitarbeit beschäftigt seien. Diese diene nicht der Aus- und Weiterbildung und qualifizierten Beschäftigung, sondern der Ausnutzung der Menschen aufgrund der heutzutage angespannten Arbeitsmarktsituation. Ferner würden den in Zeitarbeit beschäftigten Menschen falsche Hoffnungen über ihre beruflichen Chancen gemacht werden. Die Unternehmen tauschen nach Auffassung des Petenten die Mitarbeiter nach ein paar Monaten wieder aus, um Kosten zu sparen. Dadurch komme es zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen und einer Umgehung der Tarifvorschriften.

Die Petition wurde als öffentliche Petition sechs Wochen lang zur Mitzeichnung im Internet veröffentlicht und von 320 Bürgern unterzeichnet. Zu ihr wurden 40 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der vorliegenden Stel-

lungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist die Leiharbeit ein flexibles Arbeitsmarktinstrument, welches es den Unternehmen ermöglicht, auf erhöhten Bedarf an Arbeitskräften schnell zu reagieren. Ferner bietet sie gerade arbeitslosen Menschen eine Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, da die entleihenden Unternehmen den Arbeitnehmer ohne Risiken erproben können. Es hat sich gezeigt, dass etwa ein Drittel aller Leiharbeiter durch das entleihende Unternehmen später in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Etwa 60 Prozent aller Leiharbeiter waren vor der Beschäftigung in einem Zeitarbeitsunternehmen arbeitslos. Circa 30 Prozent der Leiharbeiter wechseln schließlich aus der Leiharbeit in ein anderes Arbeitsverhältnis.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung grundlegend flexibilisiert und ein neues Leitbild für die Arbeitnehmerüberlassung erschaffen. Leiharbeit wurde für Verleiher und Entleiher attraktiver gemacht und gleichzeitig wurde die soziale Sicherheit für die Arbeitnehmer erhöht. Zahlreiche Verbote und Beschränkungen wurden aufgehoben.

Grundsätzlich haben seit dem 1. Januar 2004 Leiharbeiter während der Überlassung Anspruch auf die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen wie vergleichbare Arbeitnehmer im Entleihbetrieb. Ausnahmen hierzu existieren bei der Einstellung von Arbeitslosen und bei der Anwendung eines Tarifvertrages.

Die Neuregelungen zur Arbeitnehmerüberlassung werden durch unabhängige wissenschaftliche Institute evaluiert. Erste Ergebnisse der Evaluation bestätigen den Erfolg der Reform der Leiharbeit durch positive Effekte für den Arbeitsmarkt.

Die Kritik des Petenten, dass Leiharbeitnehmer durch geringeres Arbeitsentgelt gegenüber anderen Arbeitnehmern diskriminiert werden, kann nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht durchgreifen. Aufgrund der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts- und Sozialordnung wird die Höhe der Arbeitsentgelte nicht vom Staat, sondern von den Vertrags- und Tarifparteien festgesetzt.

Die bestehende Rechtslage ist daher nach Ansicht des Ausschusses nicht zu beanstanden.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben ist mehrheitlich abgelehnt worden. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit den Tarifpartnern auch in der Zeitarbeitsbranche die Möglichkeit eröffnet werden soll, Mindestarbeitsbedingungen für ihre jeweilige Branche zu vereinbaren und die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.